

An einen
Haushalt

**Jahrgang
2023
5. Stück**

Ausgegeben
22. Mai
2023

GEMEINDE Nachrichten

Deutsch Schützen – Eisenberg
Höll – Edlitz - St. Kathrein



 familienfreundlichegemeinde

A - 7474
Deutsch - Schützen
Untere Hauptstr. 24

Kontakt:

Tel: 03365/2225
Fax: 2225 - 4

post@deutsch-
schuetzen-
eisenberg.bgld.gv.at

Der Bürgermeister am Wort



*Geschätzte
GemeindebürgerInnen,
Liebe Jugend!*

Am 2. April 2023 fand der Festakt zur feierlichen Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Oberamtsrat in Ruhe Berthold Schlaffer im Komm'Zentrum statt.



Der Gemeinderat hat am 9. November 2022 einstimmig beschlossen, ihm als Zeichen der Würdigung seines Dienstes als Amtsleiter und seines außerordentlichen Engagements zum Wohle der Gemeinde, die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg zu verleihen. Die Gemeindevertretung gratuliert herzlich und spricht Dank und höchste Anerkennung aus!



 familienfreundlichegemeinde



Unsere Seniorengruppe der Gemeinde hat kürzlich wieder bewiesen, wie wichtig es ist aktiv und interessiert zu bleiben. Bei dem Muttertags-Ausflug in die Vulcano-Schinkenmanufaktur und die Gölles-Edler Brand und Feinster Essig – Manufaktur kamen Feinschmecker auf ihre Kosten und es wurde gemeinsam genossen, getratscht und gelacht. Auch bei den wöchentlichen Treffen im Komm'Zentrum wird das gemütliche Beisammensein gelebt und es bietet Gelegenheit zusammen zu kommen und sich auszutauschen.

Ende April fand auch wieder der Weinfrühling statt, der sich sehr hoher Beliebtheit und einer regen Teilnahme erfreute. Solche Veranstaltungen sind hervorragende Werbeträger für unsere Region.

Allen Generationen sollen in der Gemeinde auch weiterhin Möglichkeiten des Zusammenkommens und gelungene Veranstaltungen geboten werden.

Mit den besten Wünschen

Ihr Bürgermeister

Verlautbarung Bgld. LR, Abt.5 – Baudirektion

Seitens des Verwalters des Öffentlichen Wassergutes, Amt der Burgenländischen Landes-regierung, Abteilung 5 - Baudirektion, wird in Erinnerung gerufen:

Da vermehrt im Zuge von Begehungen sowie Instandhaltungen an Gewässern, welche als Öffentliches Wassergut der Republik Österreich ausgewiesen sind, Grünschnittablagerungen im Abflussbereich vorgefunden werden, wird darauf hingewiesen, dass Öffentliches Wassergut für die Wasserwirtschaft wie für die Allgemeinheit von großer Bedeutung ist und einer Zweckwidmung des Wasserrechtsgesetzes unterliegt.

Daher gibt es einige gesetzliche Regelungen, die Anrainer im Nahbereich eines Grundstücks des Öffentlichen Wassergutes wissen und beachten müssen.

Ablagerungen von Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw. auf den Gewässerparzellen können:

- o den Hochwasserabfluss behindern und zum Nachteil anderer verändern
- o die Instandhaltung der Gewässer erschweren
- o die Grasnarbe zerstören und daher im Hochwasserfall zu Schäden an den Ufern und Böschungen führen
- o die Ökologie des Gewässers und der Uferzonen beeinträchtigen
- o bei Hochwässern zu Verklausungen führen



Es sind daher Ablagerungen jeglicher Art auf Teilflächen des Öffentlichen Wassergutes verboten.

Sollten Ablagerungen festgestellt werden, ist mit rechtlichen Schritten (u. a. Besitzstörungs unterlassungsklage, Wasserrechtsbeschwerde etc.) gegen die Verursacher zu rechnen.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **eine Wasserentnahme durch eine besondere und dauerhafte Vorrichtung nicht gestattet ist**, da dies dem Gemeingebrauch gemäß Wasserrechtsgesetz widerspricht.

Sofern keine erforderliche wasserrechtliche Bewilligung (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft) sowie eine Zustimmung durch die Liegenschaftsverwaltung für eine besondere und dauerhafte Vorrichtung vorliegt, ist eine **Anzeige durch eine Wasserrechtsbeschwerde zu erwarten.**

Hundehaltung in der Gemeinde

Aus gegebenen Anlass und vermehrt vorgebrachter Beschwerden im Gemeindeamt wird festgehalten:

- ✓ Wer einen Hund erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies dem Gemeindeamt binnen **2 Wochen anzuzeigen**. Dasselbe gilt, wenn ein Hund das Alter von 6 Wochen erreicht.
- ✓ Ebenso muss binnen 2 Wochen jeder Hund, der abgeschafft, abhanden gekommen oder eingegangen ist, beim Gemeindeamt **abgemeldet werden**.
- ✓ Für jeden Hund wird bei der Anmeldung eine **Hundemarke** ausgefolgt. Die Hunde müssen diese Marke an einem nicht abstreifbaren Halsband oder Brustgeschirr **jederzeit tragen**.
- ✓ Gem. §24a Abs.3 des Tierschutzgesetzes sind alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde mittels eines zifferncodierten elektronisch ablesbaren Microchips auf Kosten des Halters von einem Tierarzt zu kennzeichnen.

Jeder Halter von Hunden ist verpflichtet, sein Tier binnen eines Monats nach Kennzeichnung, Einreise oder Weitergabe zu melden.

Die Meldung hat an eine vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend zum Zweck der Zurückführung entlaufener, ausgesetzter oder zurückgelassener Hunde zu Verfügung gestellte, länderübergreifende Datenbank zu erfolgen.

Gem. der V E R O R D N U N G des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 23. Juli 2015 über das Halten von Hunden wurde auf Grund der Bestimmungen des Bgld. Landes – Polizeistrafgesetzes, für das Gemeindegebiet von Deutsch Schützen-Eisenberg folgende ortspolizeiliche Anordnungen getroffen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 23. Juli 2015 über das Halten von Hunden.

Auf Grund der Bestimmungen im § 7 des Bgld. Landes – Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. werden für das Gemeindegebiet von Deutsch Schützen-Eisenberg folgende ortspolizeiliche Anordnungen getroffen:

§ 1

Halter von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Insbesondere ist während der Nachtzeit von 22,00 bis 06,00 Uhr dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe dritter Personen nicht durch die vom Tier verursachten Laute unzumutbar gestört wird.

§ 2

In den verbauten Ortsgebieten der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg sind Hunde an der Leine zu führen oder haben einen Maulkorb zu tragen.



§ 3

Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass die Hunde Verkehrsteilnehmer, auch Radfahrer und Fußgänger nicht gefährden oder behindern und keine Gehfläche (Gehsteige, Gehwege), öffentliche Grünanlagen und Plätze, Kinderspielplätze, ähnlich frequentierte Stellen und private, nicht eingefriedete Grundstücke verunreinigen. Sie sind verpflichtet, derartige Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

§ 4

Ausgenommen von solchen Anordnungen sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gem. § 13 Abs. 1 und 2 des Bgld. Landes – Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25.03.2015 des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg über das Halten von Hunden außer Kraft.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass gem. geltenden österreichischen Tierschutzgesetz **Katzen**, die regelmäßig Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastrieren zu lassen sind, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.

Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen stellen eine mit Strafe bedrohte Verwaltungsübertretung dar.

Nach dem Bgld. Landes- und Polizeistrafgesetz hat der Halter eines Tieres dieses in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass durch das Tier dritte Personen weder gefährdet noch über das zumutbare Maß hinaus belästigt werden. Als unzumutbare Belästigung Dritter gilt insbesondere auch die Verunreinigung von Kinderspielplätzen und ähnlichen Flächen.

Die Hundebesitzer werden eindringlich ersucht diese Bestimmungen zu beachten !

Flurreinigung in der Gemeinde

„Eine saubere Umwelt!“ Das war der Gedanke, der rund 60 GemeindebürgerInnen von jung bis alt dazu veranlasste, sich Samstag morgens zu sammeln und einen gemeinnützigen und lobenswerten Dienst an der Gemeinde und an der Umwelt zu leisten.

Das Gemeinschaftsprojekt „Flurreinigung“, welches von Andreas Mittl organisiert wurde, fand großen Zuspruch in allen Ortsteilen und wurde zeitgleich in Sankt Kathrein, Edlitz, Höll, Deutsch Schützen und Eisenberg durchgeführt.

Die HelferInnen reinigten dabei Gräben, Feld- und Forstwege, Landesstraßen und auch Wälder im gesamten Gemeindegebiet.

Die fleißigen Freiwilligen fanden in der gesamten Gemeinde Dt. Schützen– Eisenberg viel Müll, welcher mit 8 Kippmulden, einem Pickup und einem Transporter eingesammelt wurde.

Das Gesamtvolumen des Mülls entsprach in etwa 15m³ und wurde im Altstoffsammelzentrum in Höll ordnungsgemäß entsorgt.

Die kuriosesten Funde waren ein Motorrad aus der Nachkriegszeit und ein alter Kühlschrank, welcher im Wald ausgegraben wurde.



Als Dankeschön lud die Gemeinde anschließend alle Beteiligten ins KommZentrum ein, wo Anita Kopfensteiner mit ihrem Team alle HelferInnen mit Schnitzel und Schweinsbraten verköstigte.

Eine gelungene Aktion, die Spaß und Freude gemacht hat und den Umweltgedanken ebenso gefördert hat wie auch die Gemeinschaft in der Gemeinde Deutsch Schützen – Eisenberg.

In diesem Zug bedankt sich die Gemeinde für die tolle Zusammenarbeit, den gelebten Gemeinschaftsgedanken und die Bereitschaft vieler GemeindebürgerInnen zu helfen und einen Beitrag für eine lebenswerte Gemeinde zu leisten!

Mittelschule Kohfidisch

Mittelschule Kohfidisch schaut mit Erasmus+ Projekt „The future on your plate“ über den Tellerrand.

Ein gelungenes Erasmus-Projekt zum Thema "The Future on Your Plate" hat Schüler aus Deutschland, Polen und Lettland in der Mittelschule Kohfidisch zusammengeführt, um sich kritisch mit dem Thema nachhaltiges Essen auseinanderzusetzen. **Dabei standen insbesondere die Verschwendung von Lebensmitteln und mögliche Alternativen im Fokus.**

Die Schüler waren sich einig: Es ist ein Skandal, wie viel Essen in den Müll wandert, obwohl es noch genießbar ist. In Europa werden jedes Jahr mehr als 88 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Dabei werden bereits viele der weggeworfenen Lebensmittel noch verwendet, um beispielsweise Mahlzeiten an der **Wiener Tafel** zu kochen.

Die Schüler des Erasmus-Projekts wollten jedoch noch einen Schritt weiter gehen und sich mit möglichen Alternativen für die Zukunft auseinandersetzen.



Dabei stießen sie auf das Konzept des Indoor Farmings. Hier konnten wir auf den erfolgreichen Betrieb „**Phytoniq**“ zurückgreifen und erhielten einen einzigartigen Einblick in die Produktion von Obst und Gemüse in geschlossenen Räumen.

Das Projekt hat den Schülern nicht nur ein tieferes Verständnis für nachhaltige Landwirtschaft vermittelt, sondern auch die Bedeutung von internationaler Zusammenarbeit und Austausch betont.

Das Erasmus-Projekt "The Future on Your Plate" ist ein gutes Beispiel dafür, wie Bildung und Zusammenarbeit dazu beitragen können, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Die Schüler haben nicht nur über nachhaltiges Essen gelernt, sondern auch über die Bedeutung von Zusammenarbeit und Engagement für die Gemeinschaft. Das Erasmus-Programm ist ein wichtiger Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit und ermöglicht es jungen Menschen, neue Kulturen kennenzulernen und internationale Erfahrungen zu sammeln.

Die Schüler des Erasmus-Projekts haben gezeigt, dass solche Programme auch dazu beitragen können, die Zukunft unseres Planeten zu gestalten.



Jahresbericht „Wetter wird zum Klima“ - Jahresstatistiken der ökoEnergieLand-Wetterstationen

Im ökoEnergieLand wurden im Laufe des Jahres 2022 durch die KLAR!-Initiative „Wetter wird zum Klima“ insgesamt 22 Wetterstationen installiert (17 Wetterstationen im Bereich der Gemeinde und zusätzlich 5 Wetterstationen in einigen Schulen des ökoEnergieLandes). Damit hat die KLAR! ökoEnergieLand in allen 19 Gemeinden nicht nur die aktuellen Wetterdaten, sondern langfristig ist es möglich, durch die gespeicherten Daten das Wetter rückblickend zu analysieren. Für das Jahr 2022 wurde diese Analyse hiermit fertiggestellt.

Als Erklärung zu den Diagrammen müssen folgende Bemerkungen gemacht werden:

- In den meisten ökoEnergieLand-Gemeinden wurden die Wetterstationen im Jänner 2022 noch nicht in Betrieb gesetzt, deshalb haben nur einige wenige Gemeinden ganzjährige Wetterdaten zur Verfügung.
- Wie die gespeicherten Daten zeigten, hatten einige Gemeinden/Schulen beim Betrieb der Wetterstationen Probleme. Über diese Probleme wurden alle betroffenen Gemeinden bzw. Schulen vom ökoEnergieLand-Büro informiert. Es ist empfehlenswert, den Betrieb der Wetterstation regelmäßig zu kontrollieren und die aktuellen Werte zu verfolgen. Am besten verknüpft man die Netatmo-Homepage mit der Gemeinde-Homepage. So sind dann die aktuellen Wetterdaten der Gemeinde für alle erreichbar und der richtige Betrieb kann leicht überprüft werden.
- Es gibt auch bei einigen Gemeinden auffallend hohe (bei Temperatur) oder niedrige (Niederschlag) Messwerte. Da empfiehlt sich den Aufstellungsort der Sensoren bzw. des Niederschlagsmessers zu kontrollieren (Scheint die Sonne manchmal auf den Sensor? Kann der Regen den Niederschlagsmesser nicht erreichen? ...).
- Die Bedienungsanleitung der Wetterstationen (Netatmo Webseite, Netatmo Weather App) wurde in einem Dokument zusammengefasst und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich dazu gibt es auf der KLAR!-Homepage (<https://www.oekoenergieland.at/klar>) die Möglichkeit die aktuellen Messwerte aller ökoEnergieLand-Wetterstationen auf einer interaktiven Karte anzuschauen. Diese Informationen können auch für Tourist*innen bei einer Radtour oder Wanderung interessant werden.



Im Wetterjahr 2022 hat es im ganzen Burgenland, wie bereits in den letzten Jahren auch, wieder einige Rekorde gegeben. Die Auswirkungen des Klimawandels spürt man natürlich auch im ökoEnergieLand. Besonders die Landwirtschaft, aber auch der Tourismus waren von einer enormen Trockenheit betroffen. Der Sommer 2022 war der viertwärmste seit Beginn der Aufzeichnungen.

Das Jahr 2022 begann mit einem Temperaturrekord. Bis zu 19°C wurden zu Jahresbeginn im Burgenland gemessen. Im ökoEnergieLand wurde der Rekordwert am 1. Jänner 2022 (laut unseren Wetterstationen) mit 14,4°C in Eberau gemessen. An Skifahren in Kukmirn oder Eislaufen auf dem Neusiedler See war daher nicht zu denken und es ging warm weiter. Es gab auch um 35 Prozent weniger Niederschlag im Burgenland (Abweichung von langjährigem Mittel).

Der Winter war im Burgenland im Durchschnitt um 3,5 Grad zu warm. Im März gab es auch um 50 Prozent mehr Sonnenschein und um 25 Prozent weniger Regen. Der Frühling 2022 war einer der trockensten überhaupt. Die Temperaturrekorde überschlugen sich förmlich.

Der Sommer war vor allem im Norden des Landes enorm heiß und extrem trocken. Im Burgenland gab es im Sommer vier Hitzewellen, die längste dauerte über 20 Tage. Der Sommer 2022 war der viertwärmste in der 164-jährigen Messgeschichte.

Die folgenden Statistiken zeigen die Außentemperaturen (Tagesmittelwert), die monatlichen Niederschlagswerte und die Innentemperaturen (Tagesmittelwert) des Aufstellungsortes der jeweiligen Wetterstation im ökoEnergieLand.

